

Verfahren zur Aberkennung des Denkmalschutzes

Die Intention des eingereichten Entwurfs ist es, die Rolle des Denkmalschutzes hinsichtlich dessen Bedeutung für Geschichtsbilder und die öffentliche Verhandlung zu hinterfragen. Denkmäler sind nicht unschuldig. Sie konservieren nicht nur Geschichte – sie schreiben tagtäglich Geschichte in den öffentlichen Raum ein. Die Tatsache, dass eine 11,2 Meter hohe Statue des Antisemiten Lueger nicht nur 84 Jahre lang im öffentlichen Raum geduldet und in keiner einzigen ikonoklastischen Aktion vom Sockel geholt, sondern im Gegenteil staatlich geschützt und gepflegt wurde und noch immer wird, lesen wir als Indikator für historische Kontinuitäten des Antisemitismus. Sie gehen Hand in Hand mit jenen historischen Kontinuitäten welche es ermöglichen, dass Rechtsextreme repräsentative Funktionen im Parlament ausüben.

Mehr als die Anbringung eines Gedenktafelchens hat auch der Wiener Bürgermeister nicht für die Auseinandersetzung mit diesen Kontinuitäten über. An der beschriebenen Situation lässt sich die Notwendigkeit erkennen, eine tiefgehende, kritisch-selbstreflexive und verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit verdrängten Aspekten der Zeitgeschichte und ihrer Persistenz auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu beginnen und voranzutreiben.

An das Bundesdenkmalamt

Zl.

DIE ABERKENNUNG DES DENKMALSCHUTZES
ANSUCHEN UM ~~EINE BEWILLIGUNG UND/ODER BESTÄTIGUNG~~
gemäß § 17 und § 18 Denkmalschutzgesetz (DMSG), BGBl. Nr. 533/1923 i.d.F. BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008

Name und Adresse des Antragstellers
(Berechtigung zur Antragstellung) :

AG PLATTFORM GESCHICHTSPOLITIK

Name und Adresse des Spediteurs :

Name und Adresse des endgültigen Empfängers :

Zweck der Ausfuhr bzw. rücksichtswürdige Gründe :

**STATUEN DIE ANTISEMIT-INNEN GLORIFIZIEREN, KÖNNEN NICHT
IM "ÖFFENTLICHEN INTERESSE" (DENKMALSCHUTZGESETZ) WIENS LIEGEN
WEITERE INFORMATIONEN SIEHE ANLAGEBLATT "KRITERIEN ZUR DENKMAL-
UMGESTALTUNG"**

Gegenstand/Darstellung/Titel	Künstler/Autor/Datierung Entstehungsort/Erscheinungsort und -jahr oder Epoche	Technik /Material Einband	Größe/Format	Unter Denkmalschutz ? Herkunft	Wert	Sonstiges
LOEGERSTATUE	JOSEF MÜLLNER		11 m	JA		

Anlageblätter : **KRITERIEN ZUR DENKMALUMGESTALTUNG**

Lichtbilder :

Datum: **31.3.2010**

Nachweis der Identität:

Unterschrift des Antragstellers bzw.
seines bevollmächtigten Vertreters

Plattform Geschichtspolitik

Die Erläuterungen zum Formular sind aus dem Merkblatt des Bundesdenkmalamtes (Zl. 712/22/1999) zu ersehen

Kriterien zur Denkmalumgestaltung

§ 1

Heroisierende Visualisierungen von Antisemit_innen sind in einem ersten Schritt - ohne Rücksicht auf Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes auseinanderzunehmen, um deren vorherrschende Ästhetik zu brechen und den Raum für eine fundierte Auseinandersetzung zu ebnen.

Weiters sind binnen eines Jahres Strukturen zu schaffen, welche einen zeitgenössisch-kritischen Diskurs in Bezug auf die ikonisierten Personen und ihr Wirken ermöglichen.

Mit der unumgänglichen Ausschreibung zur Umgestaltung, wie in § 2 beschrieben, ist nach 12 Monaten zu beginnen.

§ 2

Dekonstruktionen, wie sie in §1 beschrieben sind, dienen als Grundlage für die im Sinne des kritischen Diskurses zu gestaltende Rekonfiguration.